

## Schulgeldordnung Klasse 1-4

Mai 2021



Die Freie Schule Elztal ist eine Initiative der Eltern und Lehrkräfte. Alles, was die öffentliche Hand nicht finanziert, tragen die Eltern durch ihre Beiträge, die Beschäftigten in Kollegium und Verwaltung sowie alle gemeinsam durch Spenden und ehrenamtlichen Einsatz.

Durch die staatlichen Zuschüsse werden rund 80% der tatsächlichen Kosten eines Schulplatzes gedeckt. Durch Elternbeiträge und Initiativen der Schulgemeinschaft müssen die fehlenden 20% erbracht werden. Die folgende Schulgeldordnung erläutert die finanzielle Seite des Engagements der Eltern.

### I. Monatliches Schulgeld Klasse 1-4

Beitrag für	<b>Basis- beitrag</b>	Gesamt "Basis"		<b>Mehr- verdiener</b>	Gesamt „Mehr“		<b>Gut- verdiener</b>	Gesamt „Gut“
<b>1. Kind</b>	210.- €	<b>210.- €</b>		240.- €	<b>240.- €</b>		270.- €	<b>270.- €</b>
<b>2. Kind</b>	143.- €	<b>353.- €</b>		173.- €	<b>413.- €</b>		203.- €	<b>473.- €</b>
<b>3. Kind</b>	92.- €	<b>445.- €</b>		122.- €	<b>535.- €</b>		152.- €	<b>625.- €</b>
<b>4. Kind</b>	41.- €	<b>486.- €</b>		71.- €	<b>606.- €</b>		101.- €	<b>726.- €</b>
<b>5. Kind +</b>	0.- €	<b>486.- €</b>		0.- €	<b>606.- €</b>		0.-€	<b>726.- €</b>

Der Solidargedanke bildet die Grundlage dieses Finanzierungssystems. Wenn Sie in der Lage sind, einen höheren Beitrag zu leisten, bitten wir Sie darum, dies zu tun. Sie gleichen auf diese Weise Beiträge für diejenigen aus, die geringere finanzielle Möglichkeiten haben. Nur durch solche Unterstützung können wir die Beiträge auf oben genanntem Niveau halten. Jede Familie ist gebeten, eigenverantwortlich die Selbsteinschätzung vorzunehmen, in welche Verdienstklasse sie sich zuordnet und in welcher Höhe der Schulgeldbeitrag liegen soll.

Für Familien, deren Kinder die Freie Schule Elztal und eine der Kindergartengruppen des Vereins besuchen, gelten derzeit der reguläre Kindergartenbeitrag und die Beträge der Schulgeldordnung.

Jedem Kind soll der Besuch der Freien Schule Elztal ermöglicht werden. Deshalb bietet die Freie Schule Elztal gemäß den Vorgaben des Privatschulgesetzes allen Eltern an, den

monatlichen Schulgeldbeitrag für das erste Kind auf der Basis von 5% des Haushaltsnettoeinkommens zu berechnen. Bei Geschwisterkindern wird der monatliche Schulgeldbeitrag für das zweite Kind auf der Basis von 4% des Haushaltsnettoeinkommens berechnet, für das dritte Kind auf der Basis von 3% des Haushaltsnettoeinkommens usw. Soll der Elternbeitrag auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnet werden, müssen die entsprechenden Einkommensnachweise Vorstand und Geschäftsführung erstmalig bei Abschluss des Schulvertrages und später zum Beginn jedes Schuljahres und bei jeder Änderung zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Antragsformular ist auf Nachfrage im Büro erhältlich. Nach einem persönlichen Gespräch und Vorlage der notwendigen Unterlagen wird der Schulgeldbeitrag festgesetzt.

## **II. Abbuchung, Modalitäten**

Die Beiträge sind jeweils zum 10. eines Monats fällig und werden auch während der Schulferien, bei Krankheit oder anderweitiger begründeter Abwesenheit entrichtet. Das Schuljahr beginnt jährlich am 1. August und endet am 31. Juli. Bei Seiteneinsteigern ist die Schulgeldzahlung ab der offiziellen Aufnahme in die Schulgemeinschaft zu leisten.

Der Elternbeitrag wird bis zum Ende des Monats, in dem das Vertragsverhältnis endet, berechnet.

Ab der 5. Klasse gilt die Schulgeldordnung für Klasse 5-12. In einem Gespräch am Ende der 4. Klasse wird der Schulgeldbeitrag gemeinsam neu festgelegt.

## **III. Baustein Bauen**

Zum Erhalt der beiden Schulhäuser ist der Verein Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V. auf Unterstützung angewiesen. Es wird erwartet, dass die Familien den Betrag entsprechend Ihres Familiennettoeinkommens selbst festlegen (16 € monatlich oder nach Möglichkeit und eigener Einschätzung gerne mehr). Dieser Beitrag ist spendenfähig, d.h. dass im ersten Quartal des neuen Jahres eine Spendenbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr ausgestellt wird. Diese Spende ist im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge abzugsfähig und freiwillig.

## **IV. Baustein Zukunft**

Familien, Freunde oder Angehörige, die die Schule unterstützen möchten, können durch Spenden an den Förderverein Seitgalopp e.V. den Verein Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V. aktiv unterstützen. Der Förderverein Seitgalopp unterstützt die Schule bei besonderen Projekten und einmaligen Anschaffungen, beispielsweise kleinere Bauprojekte oder Anschaffungen für bestimmte Werkbereiche, die sonst nicht realisiert werden könnten.

# Schulgeldordnung Klasse 5-12

Mai 2021



Die Freie Schule Elztal ist eine Initiative der Eltern und Lehrkräfte. Alles, was die öffentliche Hand nicht finanziert, tragen die Eltern durch ihre Beiträge, die Beschäftigten in Kollegium und Verwaltung sowie alle gemeinsam durch Spenden und ehrenamtlichen Einsatz.

Durch die staatlichen Zuschüsse werden rund 80% der tatsächlichen Kosten eines Schulplatzes gedeckt. Durch Elternbeiträge und Initiativen der Schulgemeinschaft müssen die fehlenden 20% erbracht werden. Die folgende Schulgeldordnung erläutert die finanzielle Seite des Engagements der Eltern.

## I. Monatliches Schulgeld Klasse 5-12

Beitrag für	Basisbeitrag	Gesamt "Basis"
1. Kind	210.- €	210.- €
2. Kind	143.- €	353.- €
3. Kind	92.- €	445.- €
4. Kind	41.- €	486.- €
5. Kind +	0.- €	486.- €

Für Familien, deren Kinder die Freie Schule Elztal und eine der Kindergartengruppen des Vereins besuchen, gelten derzeit der reguläre Kindergartenbeitrag und die Beträge der Schulgeldordnung.

Jedem Kind soll der Besuch der Freien Schule Elztal ermöglicht werden. Deshalb bietet die Freie Schule Elztal gemäß den Vorgaben des Privatschulgesetzes allen Eltern an, den monatlichen Schulgeldbeitrag für das erste Kind auf der Basis von 5% des Haushaltsnettoeinkommens zu berechnen. Bei Geschwisterkindern wird der monatliche Schulgeldbeitrag für das zweite Kind auf der Basis von 4% des Haushaltsnettoeinkommens berechnet, für das dritte Kind auf der Basis von 3% des Haushaltsnettoeinkommens usw. Soll der Elternbeitrag auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnet werden, müssen die entsprechenden Einkommensnachweise Vorstand und Geschäftsführung erstmalig bei Abschluss des Schulvertrages und später zum Beginn jedes Schuljahres und bei jeder Änderung zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Antragsformular ist auf Nachfrage im Büro erhältlich. Nach einem persönlichen Gespräch und Vorlage der notwendigen Unterlagen wird der Schulgeldbeitrag festgesetzt.

## **II. Abbuchung, Modalitäten**

Die Beiträge sind jeweils zum 10. eines Monats fällig und werden auch während der Schulferien, bei Krankheit oder anderweitiger begründeter Abwesenheit entrichtet. Das Schuljahr beginnt jährlich am 1. August und endet am 31. Juli. Bei Seiteneinsteigern ist die Schulgeldzahlung ab der offiziellen Aufnahme in die Schulgemeinschaft zu leisten.

Der Elternbeitrag wird bis zum Ende des Monats, in dem das Vertragsverhältnis endet, berechnet.

## **III. Baustein Bauen**

Zum Erhalt der beiden Schulhäuser ist der Verein Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V. auf Unterstützung angewiesen. Es wird erwartet, dass die Familien den Betrag entsprechend Ihres Familiennettoeinkommens selbst festlegen (16 € monatlich oder nach Möglichkeit und eigener Einschätzung gerne mehr). Dieser Beitrag ist spendenfähig, d.h. dass im ersten Quartal des neuen Jahres eine Spendenbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr ausgestellt wird. Diese Spende ist im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge abzugsfähig und freiwillig.

## **IV. Baustein Zukunft**

Familien, Freunde oder Angehörige, die die Schule unterstützen möchten, können durch Spenden an den Förderverein Seitgalopp e.V. den Verein Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V. aktiv unterstützen. Der Förderverein Seitgalopp unterstützt die Schule bei besonderen Projekten und einmaligen Anschaffungen, beispielsweise kleinere Bauprojekte oder Anschaffungen für bestimmte Werkbereiche, die sonst nicht realisiert werden könnten.